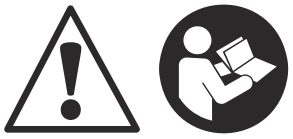

Husqvarna Attachments

Colour display kit 531 06 50-01/02

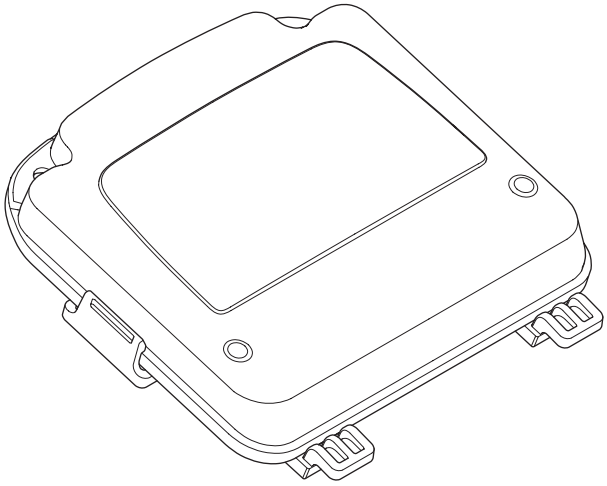

1

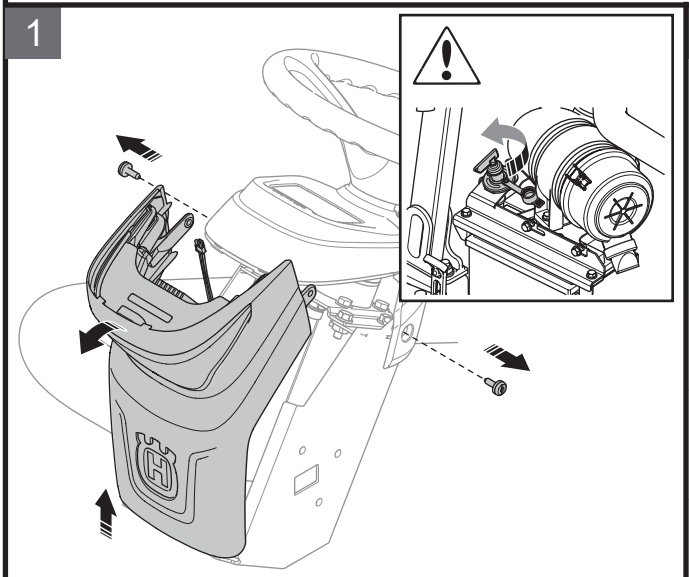

2

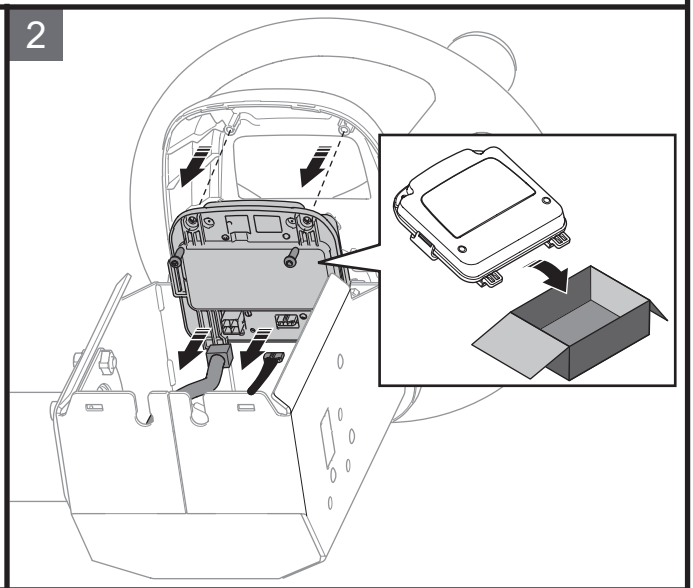

3

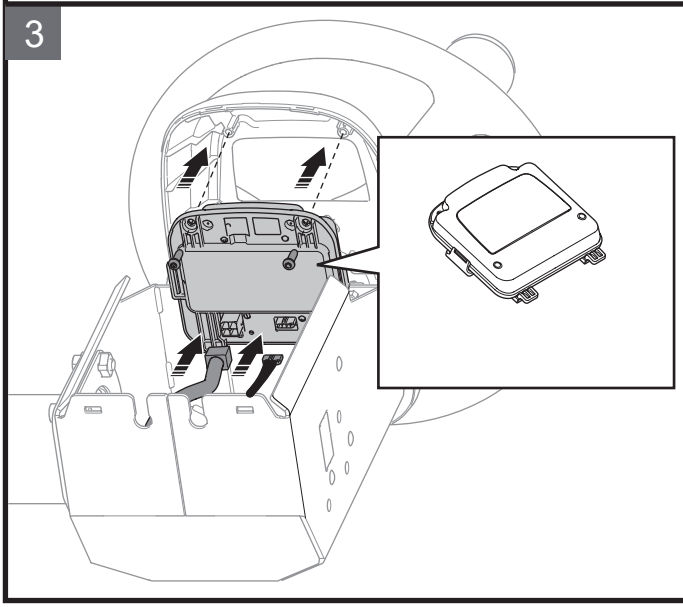

4

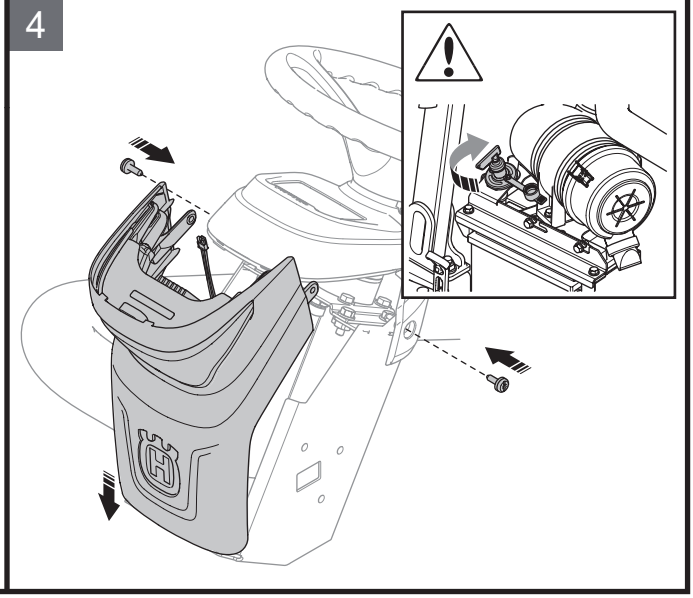

Entsorgen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

Gilt nur für Deutschland

Die durchgestrichene Abfalltonne weist darauf hin, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, dieses Gerät getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu entsorgen. Die Entsorgung im Restmüll oder im gelben Sack ist verboten. Wenn das Produkt Einwegbatterien oder Akkus enthält, die nicht dauerhaft installiert sind, müssen diese vor der Entsorgung des Produkts entfernt und separat als Batterien bzw. Akkus entsorgt werden.

Informationen zur Rückgabe von Elektro- und Elektronik-Altgeräten für Privathaushalte:

Wie im Folgenden näher beschrieben, sind bestimmte Vertreiber verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte kostenlos zurückzunehmen.

Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² und Lebensmittelhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals im Kalenderjahr oder beständig Elektro- und Elektronikgeräte abgeben und verkaufen, sind unter den folgenden Umständen zur Rücknahme von Geräten verpflichtet:

1. Beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgeräts muss der Vertreiber ein Altgerät desselben Gerätetyps kostenlos zurücknehmen, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät bereitstellt. Dies muss an dem Standort, an dem das Gerät abgegeben wird, oder in unmittelbarer Nähe geschehen. Privathaushalte gelten auch als der Ort, an dem das Gerät abgegeben wird, sofern das Produkt dorthin geliefert wird: In diesem Fall werden Altgeräte ohne Kosten für den Endbenutzer abgeholt.
2. Der Vertreiber muss Altgeräte mit einem Durchmesser von weniger als 25 cm auf Wunsch des Endbenutzers an der Verkaufsstelle oder in unmittelbarer Nähe zurücknehmen. Diese Rückgabe muss nicht mit dem Kauf von Elektro- oder Elektronikgeräten in Verbindung stehen und ist auf drei Altgeräte pro Gerätetyp beschränkt.

Bei Abschluss des Kaufvertrags für ein neues Elektro- oder Elektronikgerät muss der Vertreiber den Endbenutzer über sein Recht informieren, das Altgerät zurückzugeben oder kostenlos abholen zu lassen, und den Endbenutzer fragen, ob er beabsichtigt, ein Altgerät bei der Lieferung des neuen Geräts zurückzugeben.

Dies gilt auch für den Vertrieb über Telekommunikation, wenn die Lager- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² beträgt oder wenn die gesamte Lager- und Versandfläche mindestens 800 m² beträgt, wobei die kostenlose Abholung von Elektro- oder Elektronikgeräten auf die folgenden Kategorien beschränkt ist:

- 1 (Wärmeüberträger)
- 2 (Geräte mit Displays) und
- 4 (große Geräte mit mindestens einer äußeren Abmessung von mehr als 50 cm)

Für alle anderen Elektro- und Elektronikgeräte muss der Vertreiber entsprechende Rücknahmestellen in angemessener Nähe zum Endverbraucher sicherstellen. Dies gilt auch für Altgeräte, bei denen keine äußere Abmessung 25 cm überschreitet, die der Endbenutzer zurückgeben möchte, ohne ein neues Gerät zu erwerben.

Datenschutz

Alle Endbenutzer von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sind dafür verantwortlich, alle personenbezogenen Daten von den zu entsorgenden Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu löschen.

WEEE-Registrierungsnummer

Husqvarna	10168717

Sammlungs- und Verwertungsraten

Gemäß der WEEE-Richtlinie sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Daten über Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu sammeln und diese Daten an die Europäische Kommission zu übermitteln. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der BMUV-Website: https://www.bmuv.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/kreislaufwirtschaft/statistiken/elektro-und-elektronikaltgeraete

Husqvarna®

www.husqvarna.com

5310651-01 Rev. C

2024-10-16